

Vorlage-Nr.: **0630-2012/DaDi** vom 23.01.2012

Aktenzeichen: 039-005

Fachbereich: **KSt - Konzernsteuerung**

B - Kreisbeigeordneter

II/2 - Allgemeine Verwaltung

Beteiligungen:

I/1 - Büro Landrat

L - Landrat

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

L/3 - Revisionsamt

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

Übertragung von Aktiv- und Passivwerten vom Landkreis Darmstadt-Dieburg auf den Eigenbetrieb Da-Di-Werk

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Beschluss –Vorlage Nr. 2834-2009/DaDi vom 21.09.2009 – wird aufgehoben.
- 2) Die Spaltungsbilanz des Landkreises Darmstadt-Dieburg hinsichtlich der Übertragung der Aktiv- und Passivwerte auf den Eigenbetrieb Da-Di-Werk wird zum 01.01.2013 erstellt.
- 3) Die Prüfung der Spaltungsbilanz erfolgt durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
- 4) In 2012 wird eine Arbeitsgruppe der Verwaltung unter Einbeziehung des Da-Di-Werkes gebildet, die die inhaltlichen, technischen und rechtlichen Fragen der Umsetzung klärt.

Begründung:

Zum 01.01.2008 wurde dem Eigenbetrieb durch Beschluss des Kreistages der neue Betriebszweig Gebäudemanagement zugeordnet.

Der Betriebszweig Gebäudemanagement hat laut Satzung den Zweck eine dem Lebenszyklus-Ansatz entsprechende bedarfsgerechte Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke, Gebäude und Räume unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten sicherzustellen.

Die Vermögenszuordnung ist nunmehr der logische Schritt zur Erfüllung dieser Aufgaben und notwendigen Zusammenführung. Bislang wurden Vermögenswerte sowohl beim Landkreis als auch beim Eigenbetrieb bilanziert. Dies ist auf Dauer unzweckmäßig.

Die zu bildende Arbeitsgruppe soll die Übertragung vorbereiten. Zu klären sind u. a. noch folgende Punkte:

- Welche Vermögensgegenstände werden übertragen? Nur Gebäude und bauliche Anlagen oder auch das bewegliche Vermögen, das bislang beim Kreis bilanziert wurde?
- In welcher Form erfolgt auf der Passivseite der Ausgleich der Übertragung (Darlehensübertragung)?
- Festlegung einer Leistungsvereinbarung zwischen Landkreis (Besteller) und Eigenbetrieb (Dienstleister) hinsichtlich der Zuständigkeiten.

Über den Stand der Ergebnisse wird der Kreisausschuss zeitnah informiert.